

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Mittel aus dem Nachtragshaushalt für den Landkreis Göttingen und die kreisangehörige Stadt Göttingen

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU), eingegangen am 23.12.2022 - Drs. 19/229
an die Staatskanzlei übersandt am 30.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 30.01.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Landtag hat am 30.11.2022 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Damit soll u. a. die Nothilfe zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Energiekrise finanziert werden. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöht und wurden als Teil des Maßnahmenpaketes in der Energiekrise kommuniziert.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem vom Landtag am 30.11.2022 beschlossenen Nachtragshaushalt 2022/2023 hat die Landesregierung direkt nach Amtsantritt ihre Handlungsfähigkeit bewiesen und ein Gesamtvolumen von 2,9 Milliarden Euro bewegt. Angesichts der aktuellen Krise war dieses entschlossene Handeln dringend geboten, indem die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Ukrainekrieges und der Energiekrise geschaffen wurden.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sorgt weltweit für großes Leid. Die hieraus resultierenden globalen Auswirkungen stellen auch Deutschland, das Land Niedersachsen sowie dessen Kommunen vor enorme Herausforderungen. Das mit dem Doppelnachtrag auf den Weg gebrachte Sofortprogramm zugunsten von Menschen, Unternehmen, Kommunen und sozialen Einrichtungen in einem Umfang von 970 Millionen Euro wird dabei helfen, den Auswirkungen der enormen Kostensteigerungen im Energiesektor infolge des russischen Angriffskrieges besser begegnen zu können.

Das Land Niedersachsen steht bei der Bewältigung der Krise Seite an Seite mit seinen Kommunen. Der von der Landesregierung initiierte Doppelnachtrag 2022/2023 legt daher auch einen besonderen Schwerpunkt auf die gezielte Unterstützung der kommunalen Ebene. Von dem Gesamtvolumen des Nachtrags in Höhe von 2,9 Milliarden Euro entlasten insgesamt 1,1 Milliarden Euro die kommunale Ebene. Zu den unmittelbaren Entlastungen zählen neben den Zahlungen im kommunalen Finanzausgleich von rund 529 Millionen Euro an die Kommunen u. a. zusätzliche 251 Millionen Euro für die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter sowie 179 Millionen Euro für Kitas und Schulen im Rahmen des Sofortprogramms. Die Beschlüsse des Nachtrags führen zudem zu einer mittelbaren Entlastung der kommunalen Ebene. Hierzu zählen u. a. die Zahlungen zur Einführung des neuen bundesweiten ÖPNV-Tickets sowie für die Soforthilfe des Landes für die Sportvereine.

Die Landesregierung sieht sich mit diesem Doppelnachtrag gewappnet, der aktuellen Krise nachhaltig zu begegnen, und geht die Bewältigung der aus dem russischen Angriffskrieg resultierenden Herausforderungen für Niedersachsen gemeinsam mit den Kommunen entschlossen an.

- 1. In welcher Höhe werden entsprechende Mittel in den Landkreis Göttingen fließen, und welcher Anteil der genannten Summen entfällt jeweils auf Schlüsselzuweisungen, die nach den Regeln des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich ohnehin in den Haushaltsjahren 2022, 2023 oder 2024 hätten zugewiesen werden müssen (bitte nach Gebietskörperschaften und Haushaltsjahren getrennt ausweisen)?**

Regionale Härtefallfonds:

Das Land Niedersachsen beteiligt sich zu einem Drittel an der Finanzierung der Hilfen zur Vermeidung von Energiesperren, die im Rahmen von regionalen Härtefallfonds ausgezahlt werden. Insgesamt stellt das Land Niedersachsen für die gewährten Hilfen bis zu 50 Millionen Euro zur Verfügung. Der Anteil, der davon auf den Landkreis Göttingen entfällt, beläuft sich auf bis zu 2 016 069,20 Euro zuzüglich einer 10-prozentigen Verwaltungskostenpauschale, d. h. insgesamt maximal 2 217 676,12 Euro. Die Mittel werden als Billigkeitsleistung gewährt.

Ausgleichsleistungen für Kitas und Schulen nach § 14 k NFAg:

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2022 vom 30.11.2022 wurden für den Landkreis Göttingen und die kreisangehörige Stadt Göttingen 6 558 719 Euro für die Mehraufwendungen bei den Heizkosten und für den krisenbedingten Anstieg der Kosten der Mittagsverpflegung bereitgestellt. Dabei wird ein qualitativ hochwertiges, nach Möglichkeit regionales Mittagsessensangebot angestrebt, welches u. a. auch Obst enthält. Mit diesen Mitteln sollen die genannten Träger in die Lage versetzt werden, Schulen und Einrichtungen finanziell zu unterstützen, um Beitragserhöhungen zulasten der Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit zu vermeiden.

Kosten nach dem (Niedersächsischen) Aufnahmengesetz (AufnG):

In dem vom Landtag beschlossenen Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden für die Kostenabgeltung nach dem (Niedersächsischen) Aufnahmengesetz (AufnG) insgesamt 176,3 Millionen Euro eingestellt. Von diesen sind insgesamt 26,3 Millionen Euro zur Deckung der gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen für die im Jahr 2022 durchgeführte Kostenabgeltung vorgesehen. Dieser Mehrbedarf gegenüber dem bisher im Haushaltsplan vorgesehenen Ansatz für das Jahr 2022 konnte erst nach Ermittlung der Höhe der Kostenabgeltungspauschale und Anzahl der berücksichtigungsfähigen Personen festgestellt werden.

Nach dem derzeit geltenden AufnG sind die Landkreise, die Region Hannover, die kreisfreien Städte sowie die Landeshauptstadt Hannover und die Stadt Göttingen für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zuständig. Das Land Niedersachsen zahlt diesen zur Abgeltung aller Kosten, die ihnen durch die Durchführung des AsylbLG entstehen, eine jährliche Kostenabgeltungspauschale in Höhe von mindestens 10 000 Euro für jede zu berücksichtigende Leistungsempfängerin und jeden zu berücksichtigenden Leistungsempfänger, die bzw. der laufend Leistungen nach dem AsylbLG bezogen hat. Die Höhe der Kostenabgeltungspauschale für Zahlungen im Jahr 2022 setzt sich aus den landesdurchschnittlichen tatsächlichen Nettoausgaben pro Person nach der AsylbLG-Statistik für das Kalenderjahr 2021 zuzüglich des gesetzlich bestimmten pauschalierten Betrages zusammen. Die hierfür erforderlichen Daten der AsylbLG-Statistik 2021 lagen erst im letzten Quartal des Jahres 2022 vor. Danach wurde für die Zahlungen im Jahr 2022 auf Basis der Daten des Jahres 2021 die Höhe der Kostenabgeltungspauschale auf 11 871 Euro pro berücksichtigungsfähiger Person festgestellt.

Entsprechend der Anzahl der jeweils ermittelten berücksichtigungsfähigen Personen betragen die Zahlungen nach der allgemeinen Kostenabgeltung nach dem AufnG im Jahr 2022 für den Landkreis Göttingen insgesamt 9 719 974,80 Euro und für die Stadt Göttingen insgesamt 11 806 896,60 Euro. Der Anteil, der hierbei auf die mit dem Nachtragshaushalt für 2022/2023 eingestellten Mehrbedarfe in Höhe von 26,3 Millionen Euro entfällt, würde hierbei für den Landkreis Göttingen rechnerisch proportional 593 032,68 Euro und für die Stadt Göttingen 720 359,44 Euro betragen.

Eine finanzielle Ausgleichsregelung bzw. interkommunale Verteilung der Mittel im Falle einer Heranziehung kreisangehöriger Kommunen für die Durchführung von Aufgaben nach dem AsylbLG betrifft die Beziehung zwischen dem Landkreis und dessen kreisangehörigen Kommunen.

Des Weiteren sieht der Nachtragshaushalt 2022/2023 im Jahr 2023 Vorauszahlungen für die Zahlungsverpflichtungen nach dem AufnG im Jahr 2024 in Höhe von 150 Millionen Euro vor. Eine solche

kann bei steigenden Zugangszahlen von Empfängerinnen und Empfängern nach dem AsylbLG mit einer zeitnäheren Ausschüttung der Kostenabgeltung zu einer Abfederung von Vorleistungen der kommunalen Träger beitragen. Eine Verteilung oder ein Verteilmaßstab wurden für diese 150 Millionen Euro jedoch für die vorgenannte Kostenabgeltung nach dem AufnG bisher weder festgelegt noch bestimmt, sodass hierzu noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden können. Bei einer möglichen fiktiven Verteilung einer Vorauszahlung im Jahr 2023 für das Jahr 2024 unter Annahme des Verteilmaßstabes aus dem Vorjahr würden auf den Landkreis Göttingen 3 382 315,68 Euro und auf die Stadt Göttingen 4 108 513,90 Euro entfallen.

Deutschlandticket:

Der Anteil der Mittel mit Bezug zum Deutschlandticket wird im zeitlichen Zusammenhang mit dem Start des Ticketangebots (voraussichtlicher Starttermin: Mai 2023) per Abschlagszahlung ausgezahlt. Die genaue Summe beruht auf den tatsächlichen Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen und lässt sich erst im Laufe des Angebotszeitraums ermitteln. Deshalb ist sie in der unten stehenden Tabelle nicht enthalten. Durch die Abschlagzahlungen wird die Liquidität sichergestellt. Die Mittel für Mindereinnahmen durch das Deutschlandticket werden vom Land an den Landkreis Göttingen und der Stadt Göttingen als ÖPNV-Aufgabenträger und nicht an die kreisangehörigen Gemeinden ausgezahlt.

Veränderung der Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs für die Jahre 2022 und 2023:

Die angegebenen Werte stellen die Veränderungen der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2022 und 2023 der jeweiligen Kommune abzüglich der Finanzausgleichsumlage bei den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben durch den Nachtragshaushalt 2022/2023 im Vergleich zum Doppelhaushalt 2022/2023 dar. Die hierbei für den kommunalen Finanzausgleich 2023 berücksichtigten Werte sind vorläufig. Die Beträge sind auf 1 000 Euro gerundet.

Die Aufteilung des Betrages der vorstehenden Entlastungen durch den Nachtragshaushalt 2022/2023 auf den Landkreis Göttingen und die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden sowie der Anteil des Betrages an Schlüsselzuweisungen hieran, die nach dem NFAg ohnehin in den Haushaltsjahren 2022, 2023 oder 2024 hätten zugewiesen werden müssen, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Kommune	Härtefallfonds (in Euro)	Kita und Schule § 14k NFAg (in Euro)	Kosten nach dem AufnG (in Euro)	Veränderung der Schlüsselzuweisungen des KFA 2022 und 2023 (in Euro)	Anteil an den Schlüsselzuweisungen, die nach dem NFAg ohnehin in den Haushaltsjahren 2022, 2023 oder 2024 hätten zugewiesen werden müssen (in Euro)		
					2022	2023	2024
Landkreis Göttingen	992 182	3 330 025	3 975 348	14 426 000*)		5 489.000 ¹⁾	5 334 000 ¹⁾
Adelebsen, Flecken		28 752		179 000		82 000	89 000
Bad Grund (Harz)		29 917		236 000		109 000	117 000
Bad Lauterberg im Harz, Stadt		36 781		295 000		136 000	147 000
Bad Sachsa, Stadt		27 975		210 000		96 000	105 000
Bovenden, Flecken		69 678		415 000		189 000	209 000
Duderstadt, Stadt		86 514		640 000		295 000	318 000
Friedland		27 457		403 000		178 000	209 000
Gleichen		37 429		252 000		115 000	126 000

Kommune	Härtefallfonds (in Euro)	Kita und Schule § 14k NFAG (in Euro)	Kosten nach dem AufnG (in Euro)	Veränderung der Schlüs- selzuweisun- gen des KFA 2022 und 2023 (in Euro)	Anteil an den Schlüsselzuweisungen, die nach dem NFAG ohnehin in den Haushaltsjahren 2022, 2023 oder 2024 hätten zugewiesen wer- den müssen (in Euro)		
					2022	2023	2024
Göttingen, Stadt		2 387 899	4 828 873	4 990 000		2 296 000	2 484 000
Hann. Mün- den, Stadt		99 854		754 000		347 000	375 000
Herzberg am Harz, Stadt		52 971		378 000		174 000	188 000
Osterode am Harz, Stadt		90 659		681 000		313 000	339 000
Rosdorf		50 898		347 000		158 000	174 000
Staufenberg		31 860		222 000		102 000	111 000
Walkenried		11 915		125 000		57 000	63 000
Dransfeld, Samtge- meinde		42 480		266 000		122 000	133 000
Gieboldehau- sen, Samtge- meinde		59 058		402 000		184 000	201 000
Hattorf am Harz, Samt- gemeinde		26 809		205 000		94 000	102 000
Radolfshau- sen, Samtge- meinde		29 788		206 000		94 000	103 000
Summe	992 182	6 558 719	8 804 222	25 632 000		10 630 000	10 927 000

*) Die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben an die Stadt Göttingen sind in den Beträgen enthalten.

2. Zu welchen Anteilen sind in den auf den Landkreis Göttingen und die kreisangehörige Stadt Göttingen entfallenden Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 2022/23 des Landes Niedersachsen auch Mittel des Bundes enthalten, für welche Aufgaben werden diese konkret gewährt, und welcher Anteil fließt über Schlüsselzuweisungen den allgemeinen Kommunalhaushalten des Landkreises Göttingen und den angehörig Gebietskörperschaften zu (bitte einzeln benennen)?

Regionale Härtefallfonds:

Die für die regionalen Härtefallfonds durch das Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Mittel sind ausschließlich Landesmittel. Der Landesanteil an den regionalen Härtefallfonds, der auf den Landkreis Göttingen entfällt, steht für das Kreisgebiet insgesamt zur Verfügung. Eine Aufgliederung auf die kreisangehörigen Gebietskörperschaften erfolgt nicht. Siehe im Übrigen Antwort zu Frage 1.

Veränderung der Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs 2022:

Gemäß Nr. 7 des Beschlusses des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 02.11.2022 beteiligt sich der Bund im Jahr 2022 mit weiteren 1,5 Milliarden Euro an den flüchtlingsbedingten Kosten der Länder und Kommunen (vgl. Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, des Stabilitätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze vom 04.12.2022 - BGBl. I 2022, Nr. 48, S. 2142 ff.). Die Summe fließt den Ländern über ein höheres Umsatzsteueraufkommen zu. Auf das Land Niedersachsen entfällt ein Anteil von rund 143 Millionen Euro.

Mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden der kommunalen Ebene hiervon 75 Millionen Euro über § 14 i Abs. 3 NFAG zur Abmilderung ihrer Herausforderungen im Bereich der Unterbringung

geflüchteter Menschen zur Verfügung gestellt. Über den kommunalen Finanzausgleich wurden zudem rund 22 Millionen Euro an die niedersächsischen Kommunen ausgezahlt. Insgesamt hat das Land der kommunalen Ebene über den kommunalen Finanzausgleich 2022 somit gut 97 Millionen Euro weitergereicht.

Auf den Landkreis Göttingen und die kreisangehörigen Gemeinden (ohne die Stadt Göttingen) entfallen hiervon rund 3,864 Millionen Euro. Die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben an die Stadt Göttingen sind in diesem Betrag enthalten. Auf die kreisangehörige Stadt Göttingen entfallen rund 0,21 Millionen Euro.

Der Betrag, der durch den Nachtragshaushalt 2022/2023 über Schlüsselzuweisungen an die jeweiligen Kommunen fließt, lässt sich der Antwort zu Frage 1 entnehmen.

Deutschlandticket:

Im Nachtragshaushalt sind nur Landesmittel enthalten. Auszahlungen aus dem Nachtragshaushalt sind daher immer nur Landesmittel. Die Kosten für die Finanzierung des Deutschlandtickets werden sich Bund und Länder jedoch teilen. Beide Seiten übernehmen jeweils 1,5 Milliarden Euro pro Jahr und teilen sich für 2023 auch etwaige Mehrkosten hälftig. Die Abschlagzahlungen an die Aufgabenträger des ÖPNV, so auch an den Landkreis Göttingen und der Stadt Göttingen, sollen daher hälftig aus Bundes- und Landesmitteln bestritten werden.

Im Übrigen sind bei den Entlastungen keine Bundesmittel enthalten.

3. Welche Anteile des Sofortprogramms für den Kulturbereich und die Veranstaltungsbranche des Landes Niedersachsen fließen in den Landkreis Göttingen und die kreisangehörige Stadt Göttingen, wofür sind die Mittel verwendbar und wie können sie beantragt werden?

Die Landesregierung entwickelt aktuell Programme zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Angriffs auf die Ukraine für den niedersächsischen Kultur- und Veranstaltungsbereich. Die Landesregierung befindet sich zudem in Abstimmung mit der Bundesregierung zu den ihrerseits angekündigten Maßnahmen zur Unterstützung des Kulturbereiches. Die genaue Ausgestaltung dieser Maßnahmen des Bundes ist zum jetzigen Zeitpunkt noch in der Finalisierung. Vor diesem Hintergrund ist es der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die Rahmenbedingungen der geplanten Maßnahmen des Landes abschließend festzulegen. Daher kann auch keine Prognose abgegeben werden, in welchem Umfang Kultureinrichtungen im Raum Göttingen von den vom Land geplanten Maßnahmen profitieren können.

Allerdings kann bereits versichert werden, dass das Land bei allen seinen Maßnahmen deren Wirkung in das gesamte Gebiet Niedersachsens im Auge haben wird. Insbesondere erwägt die Landesregierung, Teile des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen fortzuführen. Auch dieser bezog sich auf Kultureinrichtungen im ganzen Land. Auch Antragsteller aus dem Raum Göttingen haben Förderungen des Sonderfonds des Bundes erhalten.